

Finanzamt Finanzamt Saarbrücken I
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 040 / 109 / 53478, K03

Telefon 06898 203-169	Datum 12.03.2024
---------------------------------	----------------------------

GF	GWBS				z.d.A.
KD	EINGANG				WV
KS	15. März 2024				R
TD	NB	V	RM	BR	TWE

Finanzamt Saarbrücken Postfach 10 09 52 , 66009 Saarbrücken

Firma
GWBS Netzgesellschaft mbH
Saarbrücker Str. 195
66359 Bous

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

GWBS Netzgesellschaft mbH, Saarbrücker Str. 195, 66359 Bous

Wiederverkäufer von

- ☒ Erdgas ¹⁾
☐ Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- ☒ unter der Steuernummer 040 / 109 / 53478
☐ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE259596406

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 11.03.2027.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).